

Und als ich dann zerfchellt mich schwach besonnen,  
War alles Braufen in ein Nichts zerronnen,  
Und ich erkannte dich im stillen Basen.

Nun gehen meine Stürme in dir schlafen,  
Dein Spiegel zeigt gelöst mir manche Fragen:  
Ein Bild von alten und von künft'gen Tagen.

§ § §

Ein Bild von alten und von künft'gen Tagen,  
Ich schaut es wohl, doch konnt ich ihm nicht leben,  
In alte Bahnen wieder drängt mein Streben,  
Bis ich den Wilden in mir wild erschlagen.

Ich wollte seine Bürde nicht mehr tragen! —  
Dann stand ich da in tieferbrock'nem Beben,  
Genommen hatt' ich mir, und was gegeben? —  
Ist Kirchhofsruhe mehr als tollstes Jagen? —

So bin ich denn ein Greis und schon gestorben? —  
Den jähen Wechsel kann ich recht nicht fassen,  
Ich sehe alle roten Lichter blaffen

Und alle frohen Menschen von mir fliehen.  
Von fremden Mächten fühl ich mich umworben,  
Fremde Gestalten seh ich mit mir zieben.

§ § §

Fremde Gestalten seh ich mit mir zieben;  
Sie passen zum Begräbnis, diese Grauen,  
Die mich mit unverwandtem Blick durchschauen;  
Mir ist's, als müßte ich vor ihnen fliehen.

Ist mir die Wandlung denn zum Fluch gediehen?  
Zeigt mir den Grund! Wo muß ich weiterbauen,  
Ihr bleichen Schatten all, ihr stummen Grauen?  
Ihr seid es doch, die mir das Neue lieben!

Dort — jenes Antlitz! Hab ich recht gesehen?  
Auch ihre Larve unter diesen Bleichen?  
Zerfchlagen hab ich mich, um zu entweichen

Aus ihren Kreisen, ewig sie zu meiden; —  
Muß wiederum gekettet an sie gehen,  
Reich' meine Hände manchem Freund im Scheiden.

§ § §

Reich' meine Hände manchem Freund im Scheiden  
Und ziebe weiter mit den grauen Scharen,  
Die einst wie ich auch Himmelsstürmer waren  
Und nun auf trockenen Gefilden weiden.

Saft möcht ich jene wieder nun beneiden,  
Die noch so trotzig feuerglutend fahren,  
Die heut sich trennen und sich morgen paaren  
Auf üppigen Gefilden, nicht auf Heiden. —

O Freunde, ich bin weit von euch gezogen,  
Stromab den Weg, der dort am Meere endet,  
Den mein Geschick zu geh'n mir zugemessen,

Wenn sich nicht spät das Blatt noch einmal wendet.  
Hier hab ich keinen, der mir wohlgenogen;  
In Haßgesichter muß mein Gram sich fressen.

§ § §

In Haßgesichter muß mein Gram sich fressen —,  
Und keine Brücke mehr zu den Getreuen!  
Ich kann nicht wahrer Bruder sein den Neuen,  
Die Tatentfrohen kann ich nicht vergessen.

Es ekelt mich, an einem Tisch zu essen  
Mit diesen Trägen, die den Wechsel scheuen,  
Aufgehn im Gleichmaß und sich nicht mehr freuen  
Und Freude stehlen dem, der sie befeßen.

O, diese Haßgesichter zünden wieder,  
Sie lehren wieder heiß mich brennen, hassen,  
Und wer noch hassen kann, von Qual zerfressen,  
Kann auch noch leben, hört die alten Lieder . . .  
Jetzt möcht ich schon Entschwund'nes wieder fassen.  
Ein Mitleidsauge kann ich nicht vergessen.

§ § §

Ein Mitleidsauge kann ich nicht vergessen:  
Die Tote schaute so aus weiß und roten Rosen  
Und so die Flucht'ge, die ich dann verstoßen,  
Weil ich sie nie mit Leib und Seel befeßen.

Heut aber weiß ich, daß in brünst'gem Dressen,  
Daß sie mit Küßen heiß und weichem Rosen  
Nur heißten Sold des Lebens und Almosen;  
Drum kann ich sie auf ewig nicht vergessen. —

Nun sind die Grauen schon hinabgezogen,  
Ich aber blieb auf halbem Wege stehen.  
Nicht bin ich diesen, jenen nicht gewogen,  
Allein muß ich den schmalen Pfad nun gehen.  
Nehm' ich das Gute wohl von ihnen beiden,  
Dann scheucht der Morgenstrahl hinweg die Leiden.

§ § §

Dann scheucht der Morgenstrahl hinweg die Leiden;  
Die eig'ne Pilgerbahn, sie ist gefunden,  
Nun kann ich wahrhaft aufblühn und gefunden,  
Nun sind ich erst des wahren Lebens Weiden.

Und keinen muß ich mehr um Bessres neiden,  
Das Auf und nieder hab ich überwunden,  
Bin nicht an Schwarz und nicht an Weiß gebunden  
So ist's; die Wirklichkeit gebraucht von beiden.

Und sieh, herbei nun ziehn von allen Seiten  
Die Freunde wieder, gleich mir neu geboren;  
Und Stürmer wild und Graue, zu bereiten

Den rechten Weg nur waren sie erkoren.  
Zum Segen ist die Pilgerfahrt gediehen. —  
Ein Traumbild nur —, und alle Schatten fliehen!

§ § §

Ein Traumbild nur, und alle Schatten fliehen.  
Die wilden Stürme sind zur Ruh' gegangen,  
Und Friedenslieder, die so leis einst klangen,  
Fühl ich beseligend mein Herz durchziehen.

Vor einem Weibe lieg ich auf den Knien,  
In mir tost kein verzehrendes Verlangen,  
Der wahre Frühling hat nun angefangen:  
Sie neigt sich gütig nieder gleich Marien.

So löst sich alles auf in Harmonien,  
Ins Morgendämmern schmeicheln Melodien  
So weich und lind, von zartem Hauch getragen.

Die morschen Bilder alle sind zerfchlagen,  
Und ausgeträumt der Traum, der so begonnen:  
Eins hör' ich dumpf vom Turm die Glocke schlagen.

## Vom Denkmals- und Naturschutz

Dem Landtage ist auch ein Gesetzentwurf über Denkmals- und Naturschutz zugegangen, der endlich landesgesetzlich den Schutz der Denkmäler und auch der Naturdenkmäler regelt. Der grundlegende Paragraph 1 dieses Gesetzes lautet:

„Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind unbewegliche oder bewegliche Sachen von hohem künstlerischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder volkswissenschaftlichen Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere 1. Bauwerke hinsichtlich ihrer äußeren und inneren Gestaltung, Ruinen, Burgwälle und dergleichen; 2. Grabstätten aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit, Steindenkmale, Steinkreuze und dergleichen; 3. Werke der Bildhauerkunst, der Malerei und des Kunsthandwerks, Hausrat, Münzen, Bücher, Handschriften, Drucke, Urkunden, Musikinstrumente, Trachten, Waffen, und dergleichen. Die Umgebung ortsfester Denkmale genießt insofern den Schutz des Gesetzes, als ihre Veränderung den Bestand, die Eigenart des Denkmals oder den Eindruck, den es hervorruft, zu beeinträchtigen geeignet ist.“

Der Gesetzentwurf befaßt sich eingehend mit der ganzen Materie, umschreibt die Pflichten der Behörden und trifft im einzelnen genaue Bestimmungen, die die bestimmte Rechtsgrundlage schaffen, die bisher fehlte, wodurch im Laufe der Zeit nicht wieder gutzumachender Schaden angerichtet worden ist. Zur Durchführung des Denkmalschutzes ist neben den Staats- und Gemeindebehörden das Landesamt für Denkmalpflege berufen. Es besteht aus einem vom Ministerium des Innern zu ernennenden Vorsitzenden, dem Denkmalrat und dem Denkmalpfleger.